

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund des aktuellen Bevölkerungsschutzgesetzes wird der Schulbetrieb „[...] ab Montag, den 26. April 2021[, anhand von] festen Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis [...] geregelt [...]“<sup>1</sup>

- „Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen.“<sup>2</sup>
- „Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist ab dem übernächsten Tag Präsenzunterricht untersagt.“<sup>3</sup> (Davon ausgenommen sind Abschlussklassen, sprich Klassenstufe 4 an Grundschulen).

Konkret für unsere Schule im Landkreis Leipziger Land bedeutet dies, dass ab Montag, d. 26.04.2021, aufgrund des Inzidenzwertes Wechselunterricht stattfindet. D.h., der eine Teil der Klasse lernt im Präsenzunterricht, der andere befindet sich in häuslicher Lernzeit bzw. in der Notbetreuung.

Die Klassen wurden in zwei Gruppen (A und B) eingeteilt. Der Gruppe A sind alle Geschwisterkinder unserer Schule zugeteilt. Wir starten in der 17. Kalenderwoche mit der Gruppe A im Präsenzunterricht.

Im Wechselunterricht werden weiterhin ausschließlich die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und Englisch in der Klassenstufe 4 unterrichtet. Für das häusliche Lernen erhalten die Kinder Lernaufgaben über Microsoft Teams.

„Präsenzunterricht und häusliche Lernzeit sollen lernförderlich miteinander verknüpft sein, indem die häusliche Lernzeit das Üben und Festigen des in der Präsenz[zeit] Erlernten unterstützt.“<sup>4</sup> Da sich alle LehrerInnen im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung befinden, ist eine pädagogische Begleitung dieser Lernaufgaben für zu Hause nicht im Umfang von Onlineunterricht möglich.

Der Präsenzunterricht findet in den jeweiligen Klassenzimmern statt. Für die Notbetreuung wird ein gesondertes Raumkonzept erstellt. Am Unterrichtsumfang im Präsenzunterricht und den gestaffelten Essens- und Pausenzeiten halten wir fest. „Weiterhin sind auch alle an der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Durchführung der Antigen-Selbsttests unter schulischer Anleitung und Aufsicht [sowie der Hygienevorschriften] verpflichtet.“<sup>5</sup>

„Die Hortbetreuung findet bis zu einer Inzidenz von 165 als eingeschränkter Regelbetrieb statt. Das Angebot besteht für alle Kinder mit einem Hortvertrag, unabhängig von der Phase des Wechselmodells bzw. vom Anspruch auf Notbetreuung.“<sup>6</sup> Eine Frühhortbetreuung kann derzeit nicht angeboten werden. Im Hort bestehen die gebildeten Lerngruppen klassenstufenweise fort und werden möglichst durch feste Erzieher begleitet.

Unsere Anstrengungen auf der Suche nach externen Partnern zur Absicherung der Notbetreuung laufen weiter. Aus Mangel an Personal bitten wir darum, die Möglichkeiten einer häuslichen Betreuung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes auszuschöpfen. Einen erforderlichen Antrag auf Notbetreuung

---

1 Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulbetrieb ab dem 26. April 2021 an Grundschulen, S. 1.

2 Ebd. S. 1.

3 Ebd. S. 2.

4 Ebd. S. 3.

5 Ebd. S. 3.

6 Ebd. S. 3.

senden Sie bitte an **ssl-gs-grossstaedteln@t-online.de**, da das ehemals von Ihnen eingereichte Formular aus Gründen des Datenschutzes vernichtet werden musste.

Vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde zudem für den heutigen Tag ein Elternbrief veröffentlicht. Diesen finden Sie nachstehend.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kreft

A. Dörr

Hortleiterin

stellv. Schulleiterin